

Kleine Anfrage 4042

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

Waffen der Thüringer Polizei I - nachgefragt

Nach § 59 Polizeiaufgabengesetz sind als Waffen bei der Thüringer Polizei Schlagstock, Pistole, Revolver, Gewehr und Maschinenpistole zugelassen. Andere Waffen dürfen nur zugelassen werden, wenn sie eine geringere Wirkung als Schusswaffen haben. Hiervon können durch das Innenministerium für Spezialeinheiten Ausnahmen zugelassen werden. In den Drucksachen 5/2792, 5/2793 und 5/2794 wurden Waffen bei der Thüringer Polizei bereits 2011 thematisiert (Datum der Anfrage-Antwort: 20. Mai 2011).

Ich frage die Landesregierung:

1. Über welche Art von Schusswaffen verfügen die Landespolizei, SEK (Spezialeinsatzkommandos), MEK (Mobile Einsatzkommandos), Bereitschaftspolizei, BFE (Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten) in Thüringen jeweils?
2. Um welche Kaliber handelt es sich dabei?
3. Wie viele Exemplare der jeweiligen Art sind in den jeweiligen Einheiten in Thüringen vorhanden?
4. Welche Hersteller lieferten diese Schusswaffen?
5. Wie hoch ist die Durchschlagskraft dieser Schusswaffen?
6. Wie hoch ist der Abzugswiderstand dieser Schusswaffen?
7. Sind seit 2011 weitere als die in Drucksache 5/2792 in der Antwort zu Frage 1 g benannten Waffen der unter Frage 1 genannten Einheiten "abhanden gekommen"? Wenn ja, welche Art, wann, wie viele und unter welchen Umständen?

König